URTEIL DES GERICHTSHOFES (Erste Kammer)
13. Dezember 1989 *

In der Rechtssache C-17/88

Dimitrios Patrinos, ehemaliger Beamter auf Probe des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaften, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. und O. Slusny, Brüssel, Zustellungsbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Arendt, 4, rue Marie-Thérèse, Luxemburg,

Kläger,

gegen

Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch Rechtsberater D. Bruggemann als Bevollmächtigten, Beistand: Rechtsanwalt D. Lagasse, Brüssel, Zustellungsbevollmächtigter: Georgios Kremlis, Juristischer Dienst der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg,

Beklagter,

in erster Linie wegen Aufhebung der Verfügung über die Entlassung des Klägers nach Ablauf der Probezeit

hat

DER GERICHTSHOF (Erste Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten Sir Gordon Slynn, der Richter R. Joliet und G. C. Rodríguez Iglesias

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

1) DieKlage wird abgewiesen.

2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

* Verfahrenssprache: Französisch.